

Der Landrat verwies auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 04.06.2018. Darüber hinaus verwies er auf das Schreiben der BI Naturfreunde Troisdorf vom 08.06.2018 mit einem modifizierten Beschlussvorschlag.

Abg. Tandler sagte, in der Sitzung des Umweltausschusses habe es offensichtlich einen Dissens zwischen der Absicht der Bürgerinitiative Naturfreunde Troisdorf und der Bewertung durch die Verwaltung gegeben. Es werde behauptet, dass der Bürgerantrag das Ziel verfolge, den Spicher Wald unter Naturschutz zu stellen. Aufgrund der weiteren Informationen sei dies nicht das Anliegen der Bürgerinitiative. Es gehe ihr vielmehr darum im Hinblick auf den Artenschutz den Spicher Wald neu zu bewerten und eine Pufferzone im Sinne eines Gegenschutzgebietes zwischen dem Naturschutzgebiet Wahner Heide und dem Ballungsraum Troisdorf-Köln.

Um diesen Dissens ggf. auszuräumen, beantrage er eine Sitzungsunterbrechung, um der Bürgerinitiative Naturfreunde Troisdorf die Gelegenheit zu geben, ihre Ansichten nochmal darzustellen.

Abg. Skoda teilte mit, dass er eine Sitzungsunterbrechung mit einem zeitlichen Limit mittragen werde.

Der Landrat sagte, er schlage eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten vor.

Nach der weitergehenden Erläuterung des Bürgerantrages durch den Vertreter der Bürgerinitiative Naturfreunde Troisdorf führte der Landrat die Sitzung fort.

Abg. Hurnik sagte, das Problem liege darin, was die Bürgerinitiative Naturfreunde Troisdorf beschreibe und was rechtlich geregelt sei, sei nicht vereinbar. Im Flächennutzungsplan und auch im Landschaftsplan habe die Stadt Troisdorf schon seit langem eine Pufferzone zwischen dem Naturschutzgebiet Wahner Heide und der städtischen Bebauung geschaffen. Dieses Übergangsgebiet sei deswegen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen worden.

Bei einer neuen Bewertung dieses Landschaftsschutzgebietes werde man feststellen müssen, dass aufgrund der Unterschützstellung dieser Zone immer mehr Tiere aus dem Naturschutzgebiet auch in Richtung Innenstadt drängen und folglich den Charakter dieses Übergangsgebietes verändern. Das werde sich auch im nächsten Landschaftsplan in der Fortschreibung auswirken.

Entweder man verfolge eine Ausweitung des Gebietes als Naturschutzgebiet oder man belasse es beim Status Landschaftsschutzgebiet. Ein Umgebungsschutzgebiet sei laut Gesetz nicht vorgesehen.

Darüber hinaus verwies Abg. Hurnik auf die ökologische Bewertung und das bestehende Baugenehmigungsverfahren zum Thema Kletterpark, bei dem es Fürsprecher und Gegner gäbe. Die Stadt Troisdorf habe sich bisher mehrheitlich für die Schaffung dieses zusätzlichen Freizeitangebotes in einem Teil des Waldgebietes

ausgesprochen. Das Gebiet für den Kletterpark sei abgegrenzt durch zwei Straßen, einem Sportplatz und einer Gaststätte. Hierbei erfolge eine Abwägung des besagten Teilgebietes des Spicher Waldes hinsichtlich der ökologischen Wertung gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde.

Letztendlich gehe es in dem Bürgerantrag um die Frage der Gesamtbewertung des Spicher Waldes. Er gehe davon aus, dass dieses auch im Sinne der Antragsteller im Rahmen der Weiterentwicklung des Landschaftsplanes für den Bereich Naturschutzgebiet Wahner Heide geschehen werde.

Abg. Tüttenberg sagte, die Verwaltung stehe auf dem Standpunkt, dass sich das derzeitige Schutzsystem bewähre. Er stelle jedoch fest, dass ein Anteil von ca. 13.6 % des Waldes verloren gegangen sei. Zudem gebe es weitere Tendenzen, die über den genannten prozentualen Anteil hinausgehen. In diesem Zusammenhang sei das Thema Kletterpark zu nennen. Seinerzeit habe man den Standort für den Kletterpark mit anderen verglichen und sei zu der Erkenntnis gelangt, dass dort keine Parkplätze errichtet werden müssten. Nunmehr sei die Rede von 19 Parkplätzen, die in den Wald gebaut werden sollen.

Weiter führte Abg. Tüttenberg aus, das bisherige Schutzsystem weise Lücken auf. Insofern sei die Sorge berechtigt, wenn die Verwaltung eine gewerbliche Folgenutzung aus Sicht des Naturschutzes für vertretbar halte. Ob eine Umwandlung von Wald in ein Gewerbegebiet aus Naturschutzsicht vertretbar sei, wage er zu bezweifeln.

Vor diesem Hintergrund halte die SPD-Kreistagsfraktion den Beschlussvorschlag der Bürgerinitiative Naturfreunde Troisdorf für sehr moderat und halte die Anregung für überprüfenswert, indem die Verwaltung beauftragt werde, anhand der vorhandenen Gutachten und Erkenntnisse von beteiligten Institutionen eine Aufstellung der geplanten „Rote-Listen-Arten“ zu erstellen.

Solle die Verwaltung nach einer Überprüfung zu dem Ergebnis kommen, dass sie an ihrem Standpunkt festhalte, sei das akzeptabel. Die SPD-Kreistagsfraktion würde sich dem Beschlusssentwurf der Bürgerinitiative anschließen.

Abg. Skoda sagte, es solle über den Beschlussvorschlag der Bürgerinitiative eine Abstimmung erfolgen. Das Anliegen der Bürgerinitiative dürfe nicht durch einen ablehnenden Beschluss beendet werden. Sollte die Abstimmung über den Beschlussvorschlag negativ ausfallen, stelle er den Antrag, die Angelegenheit für eine erneute Diskussion in den Umweltausschuss zu verweisen.

Dezernent Schwarz sagte, es gehe um die grundsätzliche Frage, ob das Schutzsystem rund um die Wahner Heide ausreiche, wie man es im Landschaftsplan festgelegt habe. Darüber hinaus gehe es um diverse Vorhaben, die der Bürgerinitiative am Herzen lägen, die aber im Zusammenhang mit der diskutierten Bürgeranregung keine Rolle spielen sollten, da diese Einzelverfahren -Stichwort Kletterpark- nach geordneten Verwaltungsverfahren anhand aktueller Erhebungen und Unterlagen abliefern.

Als Beispiel nannte Dezernent Schwarz den zu stellenden Bauantrag, der von der Stadt Troisdorf bearbeitet, in den dortigen Gremien beschlossen und per

Baugenehmigung abgeschlossen werde. Parallel dazu sei eine Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörde des Kreises erforderlich, da ein Bauvorhaben in einem Landschaftsschutzgebiet stattfinden würde.

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung im Zusammenhang mit der zu erteilenden Baugenehmigung vom Landschaftsschutzgebiet sei ein reines Verwaltungsverfahren. Ein Beschluss des Kreisausschusses hinsichtlich einer grundlegenden Prüfung aller Schutzgebietsgrundlagen im Landschaftsplan Wahner Heide hätte auf das konkrete Vorhaben „Kletterpark“, auf die Baugenehmigung, auf die Ausnahmegenehmigung keinen Einfluss.

Weiter merkte Dezernent Schwarz an, wenn man bestimmte Vorhaben geändert haben möchte, helfe lediglich das Einbringen in das entsprechende, konkrete Zulassungsverfahren. Nach Auffassung der Verwaltung habe sich das Schutzgebietssystem Naturschutzgebiet für die Kernzone Wahner Heide und Landschaftsschutz für die Pufferzone Spicher Wald bewährt.

Abg. Tüttenberg erwiderte, das Schutzgebiet werde durch weitere Eingriffe kleiner. Demnach bestünden „Vorschädigungen“ für das Schutzgebiet, welches als Folge einen geringeren Schutzcharakter aufweise.

Darüber hinaus gebe es keinen Schutz bei zukünftigen Projekten. Mit einer aktuellen Überprüfung bestehe zumindest die Möglichkeit, rechtzeitig entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um weitere Schädigungen zu vermeiden.

Der Beschlussvorschlag der Bürgerinitiative eröffne ggf. mittelfristig neue und wertvolle Perspektiven.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Lamberty, ob es richtig zu verstehen sei, dass man dem Antragsteller des Kletterparks innerhalb einer Frist einen Bescheid erteilen müsse, antwortet Dezernent Schwarz, dass der Antragsteller einen Anspruch sowohl im Baugenehmigungsverfahren als auch in den weiteren Verfahren habe, in angemessener Zeit einen Bescheid zu erhalten.

Abg. Dr. Bieber ergänzte, es handele sich bei der Baugenehmigung um drei Monate. Weiter sagte er, es stelle sich die Frage, in wieweit die Realität Landschaftsschutzgebiete über die Jahre verändere, so dass man ggf. zu dem Ergebnis kommen könne, sie stärker schützen zu müssen.

Das beziehe sich nicht nur auf den Spicher Wald, sondern würde auf alle Landschaftsschutzgebiete des Rhein-Sieg-Kreises zutreffen. Das wäre eine grundsätzliche Angelegenheit, mit der sich der Umweltausschuss befassen könne, unabhängig von Einzelfällen.

Dezernent Schwarz habe für seine Fraktion nachvollziehbar dargestellt, dass man differenzieren müsse zwischen dem, was im Baugenehmigungsverfahren aktuell überprüft werde und einer gerichtlichen Überprüfung zugänglich sei und dem Planungsrecht, mit dem man sich im Umweltausschuss grundsätzlich auseinandersetzen müsse.

In diesem Zusammenhang möchte seine Fraktion diese Aspekte nicht vermischen und man werde dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Auf Nachfrage des Landrates, ob die Kreistagsfraktionen von SPD und AfD den Beschlussvorschlag der Bürgerinitiative Naturfreunde Troisdorf als eigenen Antrag stellen, wurde dieses durch die beiden Fraktionen bejaht. Dann ließ der Landrat über

den Antrag der Fraktionen von SPD und AfD abstimmen.

Dann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Abg. Skoda sagte, er erinnere an seinem Antrag, dass die Angelegenheit nochmal im Umweltausschuss behandelt werden solle. Der Landrat teilte mit, dass sich der Antrag aufgrund der vorherigen Beschlussfassung erübrigt habe.